

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur jobmailing.de

1. Anmeldung + Vermittlung

Die Anmeldung bei jobmailing.de ist für Jobsuchende kostenfrei. Im Anmeldeformular sind die Daten vollständig einzugeben – die Benachrichtigung über den Eingang neuer Jobangebote erfolgt regelmäßig und schriftlich via E-Mail. Die angemeldete Arbeitskraft erklärt sich damit einverstanden, regelmäßig über aktuelle Jobangebote informiert zu werden und relevante Informationen der Agentur jobmailing.de via Newsletter zu beziehen. Im Falle einer Vermittlung eines Jobsuchenden durch die Agentur jobmailing.de fallen keinerlei Kosten für den Jobsuchenden an. Die vor der Vermittlung vereinbarten Kosten werden ausschließlich vom Auftraggeber getragen.

2. Anforderungsprofil

Die Vermittlung basiert auf einem Anforderungsprofil des anfordernden Unternehmens bzw. einer Online-Stellenausschreibung auf der Homepage der Agentur jobmailing.de. Der Jobsuchende meldet sich bei Interesse an einem Jobangebot bei der Agentur jobmailing.de unter Angabe der Stellen-ID zurück. Bei Übereinstimmung des Bewerbers mit dem Stellenprofil wird die Vermittlung durch die Agentur jobmailing.de vorgenommen.

3. Haftung

Die Agentur jobmailing.de garantiert bestmögliche Vorauswahl der angeforderten Arbeitskräfte. Sollte eine Arbeitskraft nicht die erforderliche Eignung besitzen, so ist dies durch das anfordernde Unternehmen umgehend der Agentur jobmailing.de mitzuteilen. Sollte die Vermittlung aufgrund falscher oder unrichtiger Angaben der Arbeitskraft nicht zu Stande kommen, so leistet die Agentur jobmailing.de umgehend kostenlosen Ersatz. Sollte dies nicht möglich sein, entfallen sämtliche Vermittlungsgebühren für diese angeforderte Arbeitskraft. Kommt eine Vermittlung aufgrund falsch gemachter Angaben im Anforderungsprofil des anfordernden Unternehmens nicht zu Stande, so wird der dadurch entstandene Aufwand der Agentur jobmailing.de gegenüber dem anfordernden Unternehmen geltend gemacht. Die Agentur jobmailing.de ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wenn die vermittelte Arbeitskraft das Nichteinhalten der vereinbarten Arbeitstätigkeit zu vertreten hat. Die Haftung liegt in einem solchen Falle in vollem Umfang bei der Arbeitskraft. Die Haftung für eventuelle Schäden, die während des Arbeitsverhältnisses durch die vermittelte Arbeitskraft verursacht werden ist zwischen vermittelter Arbeitskraft und anforderndem Unternehmen gesondert zu regeln. Auch in solchen Fällen ist die Agentur jobmailing.de von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen für Auftraggeber

Die vor einer Vermittlung festgelegten Vermittlungsgebühren werden nur bei erfolgreicher Vermittlung fällig. Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn sich die angeforderte Arbeitskraft mit dem Auftraggeber in Verbindung setzt und seitens des Auftraggebers der Agentur jobmailing.de nicht unverzüglich Zweifel an der Qualifikation der vermittelten Arbeitskraft mitgeteilt werden. Eine Vermittlung gilt auch als erfolgreich, wenn bereits ein mündlicher Arbeitsvertrag zwischen angeforderter Arbeitskraft und anforderndem Unternehmen geschlossen wird. Anfallende Rechnungen, bzw. Vermittlungsgebühren sind vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto der Agentur jobmailing.de zu überweisen.

5. Beschäftigungsverhältnis, Beschäftigungsdauer

Die vermittelte Arbeitskraft darf nur über den im Anforderungsprofil angegebenen Zeitraum beschäftigt werden. Eine Weiterbeschäftigung über den angegebenen Zeitraum hinaus ist sowohl von der vermittelten Arbeitskraft als auch vom Auftraggeber unverzüglich der Agentur jobmailing.de zu melden. Sollte dies nicht geschehen, so wird eine pauschalisierte Vertragsstrafe in Höhe von 1500 € vom Auftraggeber und 150 € von der vermittelten Arbeitskraft erhoben. Diese wird sofort nach dem Bekanntwerden der nicht gemeldeten Weiterbeschäftigung fällig. Ein abgelehnter Bewerber darf innerhalb einer Frist von 12 Monaten nicht erneut mit dem Auftraggeber in Kontakt treten oder ein Beschäftigungsverhältnis eingehen. Dies gilt ansonsten als erfolgreiche Vermittlung. Die Agentur jobmailing.de hat somit einen Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsgebühren (gem. Preisaushang). Auch bei einem solchen Verstoß behält sich die Agentur jobmailing.de eine pauschalisierte Schadensersatzforderung vor.

6. Sonstige Geschäftsbedingungen

Für die ordnungsgemäße Anmeldung der vermittelten Arbeitskräfte bei den zuständigen Behörden (Bundesknappschaft, Berufsgenossenschaft, etc...) ist der Auftraggeber zuständig. Alle Arbeitskräfte werden durch die Agentur jobmailing.de gesondert auf diese Meldepflicht hingewiesen. Die Agentur jobmailing.de behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Die Nutzer unseres Vermittlungsservices verpflichten sich, diese Bedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit jeder Nutzung unseres Vermittlungsservices erklären sich die Nutzer mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur jobmailing.de einverstanden. Gerichtsstand ist Jena.

7. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sonstige gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.